

Service Center SGB II

Sie haben Fragen zu Ihrem Leistungsbezug oder zur Arbeitsvermittlung? Sie wollen einen Antrag stellen oder eine Veränderung mitteilen?

Für Ihre telefonischen Anliegen steht Ihnen ab dem 15. Januar 2019 unser Service Center **montags bis freitags** in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** unter der folgenden Rufnummer gerne zur Verfügung:

(02234) 93698-0

(Es fallen Ortsverbindungsgebühren an. Mobilfunkpreise können abweichen)

Nutzen Sie für Ihr Anliegen das Service Center, um Zeit und Fahrtkosten zu sparen. Falls das Service Center Ihr Anliegen nicht abschließend klären kann, wird dieses an die Fachbereiche des Jobcenters zur Bearbeitung weitergeleitet und Sie erhalten eine Rückmeldung.

Service Center SGB II

Die Dienstleistungen des Service Centers sind u.a.:

- Erteilung von allgemeinen Auskünften (z.B. Öffnungszeiten, Adressen, Fragen zu Auszahlungsterminen)
- Informationen zu den Dienstleistungen im Rechtskreis SGB II
- Erläuterung von allgemeinen Verfahrensregelungen
- Fallbezogene Auskünfte unter Beachtung des Sozialdatenschutzes
- Klären von Anfragen zu Schreiben und Bescheiden
- Auskünfte zu den Richtwerten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- Aufnahme von Veränderungsmitteilungen
- Versand von Unterlagen
- Kundenreaktionsmanagement